**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1108. Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (Auflösung)

Die Finanzdirektion verwaltet treuhänderisch verschiedene Legate des Kantons ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Vermögenswerte werden bei der Zürcher Kantonalbank angelegt. Die heutige Struktur mit zahlreichen Legaten von geringem Vermögen ist wenig zweckmässig: Viele der historisch festgelegten Zwecke werden heute durch öffentliche Institutionen erfüllt, während die geringen Vermögensbestände und das anhaltende Tiefzinsumfeld kaum noch Erträge und damit nur noch eine beschränkte Wirkung ermöglichen. Die Finanzdirektion hat deshalb eine Bereinigung der Legate angeregt.

Die Entstehungsgrundlage für Legate besteht im Schenkungs- und Erbrecht (Art. 245 OR [SR 220] bzw. Art. 482 ZGB [SR 210]). Da mit einer schenkungs- oder erbrechtlichen Auflage keine ewige Verpflichtung begründet werden kann, darf gemäss Leitentscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 1961 (vgl. BGE 87 II 355, E. 2b S. 362) eine rechtliche Bindung für höchstens zwei Generationen (etwa 50 bis 70 Jahre) vorgegeben werden. Legate, die sich seit mindestens diesem Zeitraum in der Verwaltung des Kantons befinden, können daher durch Beschluss des Regierungsrates aufgelöst werden, sofern die verbleibenden Mittel weiterhin im Rahmen des Verwendungszwecks verwendet werden.

Der Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (Buchungskreis Nr. 9815) wurde 2013 durch den Regierungsrat (RRB Nr. 18/2013) aus der Zusammenlegung zweier historischer Fonds gebildet: dem Separatfonds für die landwirtschaftliche Schule Strickhof (erlassen 1895, Buchungskreis Nr. 9814) und dem Fonds für die landwirtschaftliche Winterschule Oberland (RRB Nrn. 1244/1923 und 1887/1926). Beide Fonds, die über 100 Jahre bestanden, verfolgten ähnliche Zwecke. Der Separatfonds wurde seit 1956 nicht mehr für Stipendien genutzt und die Winterschule Oberland existiert nicht mehr. Da der Fonds auch seit der Fusion 2013 nicht mehr aktiv bewirtschaftet wird, soll er aufgehoben werden. Der Vermögenswert betrug Ende 2025 Fr. 294 876.

Der Zweck des Fonds umfasst gemäss den weiterhin geltenden Bestimmungen des RRB Nr. 1887/1926 neben Lehrmitteln, Sammlungsgegenständen, Exkursionen und Stipendien ausdrücklich auch weitere, der landwirtschaftlichen Berufsbildung innerhalb des Wirkungskreises der Schule dienende Massnahmen. Dieser Verwendungszweck wurde bei der Zusammenlegung der beiden historischen Fonds 2013 unverändert übernommen.

Der Fondsbestand per Ende 2025 setzt sich zusammen aus flüssigen Mitteln, Forderungen, Kontokorrenten (Fr. 147 565) sowie Finanzanlagen (Fr. 146 697) und übrigen Aktiven (Fr. 614). Die Verwaltung des Fonds und entsprechende Anlageentscheidungen der Fondsmittel obliegen der Finanzdirektion. Eine Verwendung der Fondsmittel im ursprünglichen Sinne hat seit der Fusion 2013 nicht mehr stattgefunden.

Der Strickhof ist heute das Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährungssysteme des Kantons Zürich. Er vereint die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die Weiterbildung sowie Beratung und angewandte Forschung unter einem Dach und bildet jährlich mehrere tausend Lernende und Kursteilnehmende aus. Damit erfüllt er eine zentrale Funktion für die Aus- und Weiterbildung der Zürcher Land- und Ernährungswirtschaft.

2028 feiert der Strickhof sein 175-jähriges Bestehen. Das Jubiläum bietet die einmalige Gelegenheit, Geschichte, Entwicklung und Zukunft der landwirtschaftlichen Berufsbildung im Kanton Zürich sichtbar zu machen und deren gesellschaftliche Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit sowie ehemaligen und heutigen Lernenden näherzubringen. Geplant sind Bildungs- und Vermittlungsmassnahmen, welche den historischen Auftrag des Strickhofs mit den zukünftigen Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft verbinden und damit unmittelbar der Förderung der landwirtschaftlichen Berufsbildung dienen. Denkbar sind beispielsweise die Erarbeitung zeitgeschichtlicher und audiovisueller Vermittlungsformate, Veranstaltungen zum generationenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch oder weitere Projekte zur Dokumentation und Vermittlung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsbildung.

Die Verwendung der Fondsmittel im Rahmen dieses Jubiläums steht im Einklang mit dem ursprünglichen und bis heute gültigen Fondszweck. Die Mittel werden nicht für allgemeine Jubiläums- oder Repräsentationszwecke eingesetzt, sondern ausschliesslich für Massnahmen, welche der landwirtschaftlichen Berufsbildung am Strickhof dienen und deren Geschichte, Bedeutung und zukünftige Entwicklung nachhaltig vermitteln.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (Buchungskreis 9815) wird per 30. November 2026 aufgelöst. Der Saldo wird der Baudirektion (Amt für Landschaft und Natur, Buchungskreis 8810 Strickhof) zugeführt.

II. Die Finanzdirektion wird mit der Saldierung und Auflösung des Fonds beauftragt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli